

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 01/0261/WP18
Federführende Dienststelle: FB 01 - Fachbereich Bürger*innendialog und Verwaltungsleitung		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 11.08.2022
		Verfasser/in:
Stellungnahmen der Verwaltung zu Ratsanfragen		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.08.2022	Rat der Stadt Aachen	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt nimmt die von der Verwaltung vorgelegten Stellungnahmen zu verschiedenen Ratsanfragen zur Kenntnis.

Sibylle Keupen

Oberbürgermeisterin

Erläuterungen:

Zu diversen Ratsanfragen liegen Stellungnahmen der Verwaltung vor, die als Anlage beigefügt sind bzw. als Tischvorlage ausgeteilt werden.

Anlage/n:

Stellungnahmen (ggf. nur als Tischvorlagen)

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage von Ratsherrn Norbert Plum, SPD, vom 14.06.2022, „Fa. Continental“:

1. Seit wann ist der Verwaltung der Stadt die beabsichtigte Produktionsverlagerung nach Alsdorf bekannt?

Mitte 2021 wurde im Rahmen des Interessenausgleichs zwischen dem Betriebsrat, der IG BCE und der Continental AG vereinbart, eine neue Immobilie für den Bereich Behälterbau innerhalb eines Radius von 25 km um den jetzigen Standort zu suchen. So sollte eine Komplettverlagerung aus der Aachener Region vermieden und eine Weiterbeschäftigung der Mitarbeiter*innen sichergestellt werden. Wegen der bekannten Gewerbeflächenknappheit konnten im Stadtgebiet Aachen nur wenige Alternativstandorte vorgeschlagen werden. Immerhin zwei befanden sich in der Endauswahl der letzten drei Standorte. Am 30. November 2021 berichteten AZ/AN in ihrem Artikel „Continental zieht mit dem Bereich Behälterbau nach Alsdorf um“ über die Entscheidung der Produktionsverlagerung nach Alsdorf. Die Stadt Aachen wurde wenige Tage vorher telefonisch informiert.

2. Wann und in welcher Form sind hierüber politische Gremien informiert worden?

Die politischen Gremien wurden verschiedentlich z.B. in Ausschusssitzungen über den Interessenausgleich, die dort getroffenen Vereinbarungen und darüber informiert, dass der sogenannte Behälterbau mit rund 90 MA nicht von der Schließung betroffen sei und ein Verbleib im Aachener Stadtgebiet angestrebt wird.

3. Was sind die Gründe für den Umzug?

Der Bereich Behälterbau nutzt aktuell verschiedene Flächen in unterschiedlichen Gebäuden auf dem Werksgelände. Das aktuelle Werksgelände kann aber ohne das Reifenwerk vom Behälterbau alleine nicht wirtschaftlich betrieben werden. Ein einzelnes konkret passendes und übergangslos nutzbares Gebäude steht aus der Sicht von Continental zudem vor Ort in Rothe Erde nicht zur Verfügung.

4. Aus welchen Gründen ist es der Verwaltung nicht gelungen, die jetzt in Alsdorf anlaufende Produktion am Sitz Aachen zu halten?

Ausschlaggebend für den Standort Alsdorf waren die höhere Passgenauigkeit des Objektes, die geringeren Investitionsaufwendungen und laufenden Kosten, die gute Erreichbarkeit für die Mitarbeiter*innen sowie letztendlich auch die positive Einschätzung des Betriebsrates.

Stellungnahme zur Ratsanfrage der AfD vom 5. Juli 2022

1. Wie hoch lagen die bisherigen a) Personal- und b) Sachkosten des FB 13 seit dem Haushaltsjahr 2019 bis zum Ansatz für 2022? Bitte schlüsseln Sie nach Jahren auf.

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022
Personalkosten	1.226.857	1.202.066	1.232.882	1.355.400
Sachkosten	318.530	287.507	197.391	324.600

2. *Wie viele Geschäftsvorgänge sind im FB 13 im Jahr 2021 angefallen und wie viele Geschäftsvorgänge entfielen dabei auf a) Projektarbeiten und b) Routinearbeiten?*

a) Der Fachbereich Kommunikation und Stadtmarketing verschickt pro Jahr im Schnitt rund 1.500 Pressemitteilungen, organisiert 150 Pressegespräche/-konferenzen und bearbeitet bis zu 3.000 Presseanfragen. Der Fachbereich hat 2021 ca. 110 Projekte unterschiedlichsten Umfangs durchgeführt, darunter die Karrierekampagne Stadtgestaltung, der Karlspreis und der Archimedische Sandkasten. Der Fachbereich Kommunikation und Stadtmarketing pflegt den Content von rund 30 städtischen Onlineangeboten. Neben aachen.de mit mehr als 16.000 Seiten und jährlich rund 10 Millionen Seitenaufrufen sind das Serviceportal, das Karriereportal und die städtischen Social Media-Kanäle Instagram, Facebook und Twitter die wichtigsten Medien der Onlinekommunikation. In Summe haben sie mehr als 100.000 Follower und erreichten 2021 rund 8 Millionen Personen bei einer Reichweite von 5.000 bis zu 150.000 Personen je Post. Auf youtube hat der Fachbereich Kommunikation und Stadtmarketing im letzten Jahr rund 30 Live-Streaming-Veranstaltungen begleitet und weitere Filme online gestellt.

b) Routine-Arbeiten fallen im Fachbereich Kommunikation und Stadtmarketing nur im Bereich der Verwaltung an, also im Wesentlichen im Vorzimmer und bei der Marketingassistenz. Geschäftsvorgänge werden hier nicht einzeln erfasst.

3. *Inwiefern werden die Marketingaktionen des FB 13 Erfolgsmessungen (z.B. hinsichtlich Reichweite, Reaktionen etc.) unterzogen und zu welchen Erkenntnissen sind etwaige Erfolgsmessungen für die Marketingaktionen des FB 13 im Jahr 2021 gelangt? Wir bitten um explizite Darstellung bzw. Aushändigung entsprechender Auswertungsdokumente.*

Die Marketingkampagnen werden stets von Pressearbeit und Social Media-Aktivitäten flankiert. Der Presseverteiler adressiert regelmäßig mindestens 250 Medienvertretungen. Die Reichweite der Onlineangebote ist bereits in Frage 2 dargestellt. Zusätzlich erreicht der Fachbereich Bürger*innen und Besucher*innen Aachens über Citylights, Flagpoles und weitere Plakatflächen. Erfolgsmessungen im Sinne der freien Wirtschaft sind nicht möglich. Nachweislich sind jedoch durch Rekrutierungskampagnen die Klickzahlen des Karriereportals der Stadt deutlich gestiegen.

- a) *Über welche Zeiträume wurden von Mitarbeitern des FB 13 Arbeitstagebücher geführt und inwiefern wurden diese zur Bewertung des Personalbedarfs dort selbst ausgewertet?*

Der Fachbereich Kommunikation und Stadtmarketing führt keine Arbeitstagebücher.

- b) *Inwiefern und mit welchem etwaigen Arbeitsstundenkontingent war der FB 13 an der Kampagne „Aachen hält zusammen“ beteiligt?*

Der Fachbereich Kommunikation und Stadtmarketing hat mit einem Aufwand von acht Stunden das Plakat gestaltet, eine Pressekonferenz durchgeführt sowie eine Pressemitteilung verfasst und versandt.

Aachen, den 09.08.2022

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der AfD-Ratsgruppe vom 05.07.2022 Geschäftsbilanz FB 36/700 „Klimaschutzmanager“

1. Wie hoch lagen die bisherigen

a) Personal- und

b) Sachkosten der „Klimaschutzmanager“ des FB 36/700?

Bitte schlüsseln auf nach den Jahren 2020 und 2021 sowie dem Ansatz für 2022.

Antwort zu 1 a)

Im Jahr 2020 wurden 3 neue Stellen als Klimaschutzmanager*innen im FB 36/700 eingerichtet und im dritten Quartal 2020 besetzt, zuletzt im November/Dezember.

Die Personalkosten für diese 3 Stellen betragen laut Auskunft des FB 11 einschl. der Sach- und Gemeinkosten nach KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement Köln) im Jahr 2020 insgesamt 52.284,81 Euro sowie im Jahr 2021 insgesamt 270.767,62 Euro.

Der Ansatz für 2022 orientiert sich an den Kosten eines Arbeitsplatzes nach KGSt (2021/2022). Demnach beträgt der Jahreswert für eine EG 12 Stelle in Vollzeit für den Bereich 3 "Bau, Architektur, Vermessung und Gebäudetechnik" 91.900 Euro. Bei 3 Stellen beträgt der Jahreswert also insgesamt 275.700 Euro.

Antwort zu 1 b)

Im städt. Haushalt erfolgt keine Zuordnung von Ausgaben zu einzelnen Tätigkeitsmerkmalen bzw. Aufgabenbereichen der Klimaschutzmanager*innen. Einzelne Ansätze für Klimaschutzarbeit (Klimaschutz & Nachhaltigkeit/Lokale Agenda) finden sich für den Fachbereich Klima und Umwelt (FB 36) im Produkt Umweltschutz 140101 aufsummiert und sind dort über diverse PSP-Elemente verteilt. Die im Folgenden dargelegten Gesamtausgaben/-budgets für die Jahre 2020 bis 2022 sind nicht differenzierbar nach einzelnen Personalstellen!

Für Klimaschutzmanagement und -maßnahmen wurden in 2020 beim FB 36 insgesamt rund 170.000 € ausgegeben.

In 2021 wurden Finanzmittel von gut einer halben Mio. Euro angeordnet (523.000 €), darin enthalten sind knapp 240.000 € Fördermittel, die im Rahmen der erstmals aufgelegten, städtischen Förderprogramme „Solar“ & „Gebäudesanierung“ an die Bevölkerung ausgezahlt wurden. Eine weitere, knappe halbe Mio. Euro wurde in 2021 im Rahmen dieser Förderprogramme bewilligt und mit Mittelbindungen hinterlegt, aber in 2021 nicht mehr ausgezahlt.

Bis Anfang August 2022 wurden ca. 300.000 Euro im Bereich Klimaschutz verausgabt; weitere ca. 1,4 Mio. Euro sind durch Bewilligungsbescheide aus den o.g. Förderprogramme bereits gebunden.

Neben den Aktivitäten im FB 36 werden Klimaschutzmaßnahmen - insbes. die im IKSK verankerten und von der Politik verabschiedeten rund 70 Maßnahmen - auch durch andere Fachbereiche umgesetzt (z.B. Mobilitätsmaßnahmen und Stadtentwicklungsmaßnahmen bei FB 61, Maßnahmen im Handlungsfeld Wirtschaft bei FB 02, Maßnahmen im Themenfeld Gebäude bei E 26 u.v.m.). In den jeweils zuständigen Fachbereichen sind eigenständige Finanzmittel (und Personalressourcen) für Klimaschutzmaßnahmen verankert.

- 2. Wie viele und welche Geschäftsvorgänge (Strategiepapiere, Beratungen, Gutachten) sind im Jahr 2021 angefallen und wie viele Geschäftsvorgänge entfielen dabei**
- a. auf Projektarbeiten**
 - b. auf Routinearbeiten?**

Antwort zu 2:

Die Tätigkeiten der Klimaschutzmanager*innen werden nicht nach Geschäftsvorgängen erfasst.

- 3. Inwiefern werden die Aktivitäten von Mitarbeitern im FB 36/700 Erfolgsmessungen unterzogen und zu welchen Erkenntnissen sind etwaige Erfolgsmessungen für genannte Aktivitäten im Jahr 2021 gelangt? Wir bitten um explizite Darstellung bzw. Aushändigung entsprechender Auswertungsdokumente.**

Antwort zu 3:

Im Klimaschutzmanagement erfolgen keine mitarbeiter*innenbezogenen Erfolgsmessungen. Erfolge werden im Klimaschutz, der als Querschnittsaufgabe in vielen Verwaltungsbereichen bearbeitet wird, an der Entwicklung der Treibhausgasemissionen (Senkungspfad CO₂) gemessen. Dazu wird jährlich die städtische CO₂-Bilanz erstellt und veröffentlicht, siehe https://www.aachen.de/DE/stadt_buerger/energie/konzepte_veranstaltungen/co2_bilanz_neu/index.html Die letzte Bilanz aus dem Jahr 2020 zeigt eine Reduktion von 125 Tsd. t weniger CO₂ als im Vorjahr.

Eine Erfolgsmessung geschieht auch mithilfe des Klimaschutzmanagementsystems European Energy Award. Hierbei wird jährlich ein internes Audit und alle vier Jahre ein externes Audit durchgeführt. Die entsprechenden Auditberichte sind der Politik immer vorgelegt worden, zuletzt im AUK 10.12.2019 (12.12.2019 MOA, 09.012.2020 PLA), AUK 08.12.2020 (04.02.2021 PLA, 18.03.2021 MOA).

Weitere Sachstandsberichte zu Klimaschutzmaßnahmen erfolgen im Rahmen der ISKS-Umsetzung, z.B. Sachstandsbericht Gesamtkonzept im AUK 24.08.2021 (div. Ausschüsse, zuletzt Rat 05.10.2021) oder Vorlagen zu Einzelmaßnahmen, zuletzt AUK 14.06.2022.

- 4. Über welche Zeiträume wurden von Mitarbeitern im FB 36/700 Arbeitstagebücher geführt und inwiefern konnten daraus Rückschlüsse über die Arbeitslast abgeleitet werden?**

Antwort zu 4:

Es werden keine Arbeitstagebücher geführt.

- 5. Welchen Einfluß haben die Aachener Klimaschutzmanager auf globale Klimaverhältnisse?**

Antwort zu 5:

Der Einfluss ist nicht messbar.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage „Fassadenbegrünung / Stadtgrün“ der Fraktion DIE Zukunft vom 25.05.2022

1. *Welche fachliche Expertise befindet sich zum Thema „Fassadenbegrünung“ und „Stadtgrün“ nachweislich in der Verwaltung?*

► In der Abteilung 36/200 Umweltvorsorge und Grünplanung des Fachbereichs Klima und Umwelt arbeiten neun (VZÄ 7) hochqualifizierte Landschaftsarchitekt*innen und Dipl. Ing. Landespfleger*innen. Die Abteilung ist produktverantwortlich für alle öffentlichen Grünflächen, öffentliche Spielplätze sowie Straßenbegleitgrün. Zahlreiche Planungen/Wettbewerbe werden seitens der Fachabteilung im Hinblick auf „Grün in der Stadt“ begleitet. Des Weiteren ist die Abteilung für die Bündelung aller Umweltbelange z.B. zu Planverfahren wie Bebauungsplänen sowie die Einhaltung der Grün- und Gestaltungssatzung zuständig. Speziell zur Dach- und Fassadenbegrünung wurden zahlreiche Vorträge und Fortbildungen in den letzten 2 Jahren besucht.

► Beim Städtischen Gebäudemanagement liegen langjährige Erfahrungen für das Teilthema „Dachbegrünung“ vor – nicht jedoch zum Thema „Fassadenbegrünung“, welches wesentlich komplexer ist. Eine enge Zusammenarbeit mit externen Architekten, Ingenieuren und Sonderfachleuten ist dabei selbstverständlich.

2. *Welche Arbeitsschwerpunkte wurden in den letzten 2 Jahren zu diesen Themenschwerpunkten in der Verwaltung erarbeitet?*

► Die Abteilung 36/200 im Fachbereich Klima und Umwelt hat jüngst eine Richtlinie zur Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung erarbeitet und diese durch den zuständigen Fachausschuss beschließen lassen (s.14.06.2022, AUK). Das Förderprogramm ist ab Oktober 2022 abrufbar.

Die verbindliche Regelung von Fassadenbegrünung, Dachbegrünung und Grün in Bebauungsplänen sowie deren Darstellungen in Grünkonzeptplänen bzw. Freianlagenplänen wurde zuletzt weiter forciert. In der Klimacheckliste zu Bebauungsplänen ist neben der Dachbegrünung auch die Fassadenbegrünung als ein Bewertungskriterium verankert.

Mehrere MitarbeiterInnen der Abteilung nehmen am Forschungsprojekt „go green“ des ISB - Institut für Stadtbauwesen und Stadtverkehr der RWTH Aachen teil, dass sich mit Bauwerks- und Grundstücksbegrünungen als sinnvolle Anpassungsmaßnahmen zu Folgen des Klimawandels beschäftigt.

Im Übrigen ist Fassadenbegrünung in jüngster Zeit zunehmend auch ein Prüfkriterium in städtebaulichen Wettbewerben.

► Das Städtische Gebäudemanagement hat an der Qualifizierungs-Offensive zum Nachhaltigen Bauen teilgenommen (Ausbildung zu Sachverständigen und Auditoren BNB/ DGNB). Zurzeit werden Mitarbeitende beim „Bundesverband Gebäude Grün e.V. (Dach-, Fassaden- und Innenraumbegrünung) in Fachkunde-Seminaren zu BuGG-zertifizierten Fachberatern ausgebildet. Mit der zunehmenden Fachexpertise können zukünftig deutliche Schwerpunkte im Bereich Begrünung gesetzt werden, die es so bisher nicht gab.

3. *Gibt es bereits stadteigene Referenzen von Fassadenbegrünungen und wenn ja welche?*

► Stadteigene Referenzen bei den vom Gebäudemanagement betreuten Objekten gibt es bis dato noch nicht. Erst wenige Städte in der Bundesrepublik haben Konzepte zur ganzheitlichen Betrachtung des Themas „Dach-, Fassaden- und Innenraumbegrünung“ erarbeitet, so z.B. Hamburg.

Insgesamt zeigt dich deutlich, dass die Vorbereitungen zum professionellen Umgang mit solchen neuen und komplexen Anforderungen in Rahmen der dringend erforderlichen Bau-, Energie- und Ressourcenwenden weder konzeptionell noch personell und organisatorisch abgeschlossen sind.

4. *Gibt es bereits eine flächendeckende Analyse der stadteigenen Objekte hinsichtlich der Möglichkeiten für Fassaden- und Dachbegrünungen? Und wenn nicht, warum?*

► Als landeseinheitliche Grundlage gibt es das Gründachkataster des Landes NRW FIS Klimaanpassung NRW, welches das jeweilige Potential einzelner Dachflächen aufzeigt. Eine flächendeckende Analyse speziell für die eigenen Gebäude der Stadt Aachen gibt es dagegen nicht.

Das Städtische Gebäudemanagement steht seit Monaten mit hohem Engagement in der aktiven Steuerung und Minimierung der zahlreichen Krisen am Bau (Rohstoff-, Herstell-, Liefer-, Baupreiskrisen, zudem Fachkräftemangel u.ä).

Die hohen personellen Zusatzaufwände zur Krisensteuerung und die gleichzeitige Management-Anforderung zur organisatorischen Neuaufstellung der städtischen Organisationen hinsichtlich der Bau-, Energie- und Ressourcenwende „erschöpfen“ in der Gleichzeitigkeit der Anforderungen zunehmend auch die personellen Ressourcen. Die notwendige flächendeckende Analyse der stadteigenen Objekte erfordert durchdachtes, konzeptionelles Vorgehen; bestätigt wird diese Einschätzung durch den bisher erfolgten und vorangetriebenen Erfahrungsaustausch mit vergleichbaren Kommunen, der sich als ausgesprochen konstruktiv erweist.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der AfD-Ratsgruppe vom 05.07.2022:
„Geschäftsbilanz Gleichstellungsbüro“

1. *Wie hoch lagen die a) Personal- und b) Sachkosten des FB 01 seit dem Haushaltsjahr 2019 bis zum Ansatz für 2022? Bitte schlüsseln Sie auf nach Jahren.*

Zum Bereich des FB 01/500 (Gleichstellungsbüro) können folgende Zahlen mitgeteilt werden:

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansatz 2022
Personalkosten	218.600,00 €	223.700,00 €	279.200,00 €	289.000,00 €
Sachkosten	7.900,00 €	8.900,00 €	7.900,00 €	7.900,00 €

2. *Wie viele und welche Geschäftsvorgänge (Veranstaltungen, Ausstellungen, Beratungen etc.) sind im Jahr 2021 angefallen und wie viele Geschäftsvorgänge entfielen insgesamt auf a) Projektarbeiten und b) Routinearbeiten?*

Das Gleichstellungsbüro erstellt im zweijährigen Turnus einen Geschäftsbericht. Zuletzt wurde dieser am 24.3.2021 vom Rat der Stadt Aachen zur Kenntnis genommen. Der nächste Bericht wird im Jahr 2023 erscheinen. Dem Bericht können Sie die Tätigkeiten des Gleichstellungsbüros entnehmen.

3. *Wie viele Beschwerden sind wegen vermeintlich sexistischer Diskriminierung beim FB 01 seit dem 01. Januar 2019 eingegangen? Bitte schlüsseln Sie auf nach Jahren.*

Der Terminus "vermeintliche sexistische Diskriminierung" ist weder inhaltlich noch statistisch besetzt. Da es sich bei Sexismus bzw. sexueller Diskriminierung um ein gesamtgesellschaftliches Thema handelt, sind hier unterschiedliche Stellen der Stadtverwaltung als potentielle Anlaufpunkte möglich. Eine Zusammenführung von verwaltungsinternen- und externen Fällen wird nicht vorgenommen.

4. *Inwiefern werden die Aktivitäten des FB 01 Erfolgsmessungen unterzogen und zu welchen Erkenntnissen sind etwaige Erfolgsmessungen für die Aktivitäten des FB 01 im Jahr 2021 gelangt? Wir bitten um explizite Darstellung bzw. Aushändigung entsprechender Auswertungsdokumente.*

Quantitative Erfolgsmessungen werden nicht vorgenommen. Die vom Gleichstellungsbüro initiierten Aktivitäten folgen gesetzlichen Vorgaben, konkret:

- Art. 3, Grundgesetz
- Landesgleichstellungsgesetz NRW (LGG NRW). Hier sind Aufgaben und Zielsetzung der Gleichstellung definiert, darüber hinaus ist auch die rechtliche Stellung der Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Stellvertreterin(nen) festgelegt (§§ 17 ff. LGGNRW).
- § 5 Gemeindeordnung NRW
- § 19 Hauptsatzung der Stadt Aachen

5. *Über welche Zeiträume wurden von Mitarbeitern des FB 01 Arbeitstagebücher geführt und inwiefern wurden diese zur Bewertung des Personalbedarfs dortselbst ausgewertet?*

Es werden keine Arbeitstagebücher geführt.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage des Ratsherren Pilgram, GRÜNE, vom 23.06.2022 bezüglich Serviceportal der Stadt Aachen

Die Beantwortung der gestellten Fragen erfolgt durch den Fachbereich Personal, Organisation, E-Government und Informationstechnologie nach Rücksprache mit dem Fachbereich Kommunikation und Stadtmarketing.

Mit Ratsanfrage vom 23.06.2022 hat Ratsherr Hermann Josef Pilgram folgende Fragen gestellt, zu denen die Verwaltung im Folgenden Stellung nehmen möchte:

1. Warum wurde es bisher nicht ermöglicht, bei den Eingaben einen Betreff einzugeben? Der Wunsch wurde in vielen Gesprächen über das Serviceportale geäußert.

Erst seit einem Update und der Überarbeitung des Serviceportals besteht die Möglichkeit, in einem Formular ein „Betreff-Feld“ einzufügen. Die Möglichkeit des Mappens der Beschreibungsspalte, im Register „Aufgaben“ im MitAC bzw. „meine Arbeitsmappe“ im Serviceportal, mit einem Feld aus den Formularen und somit eine Filtermöglichkeit/Suchfunktion ist dadurch gegeben. Vorher war dies nur bei opentext-Workflowprozessen mit hohem Aufwand und Unterstützung der regio iT möglich.

2. Ist die Verwaltung bereit und in der Lage, den Nutzer*innen die Möglichkeit zu geben, einen Betreff anzugeben, der dann auch in der weiteren Kommunikation sichtbar ist?

Den Nutzer*innen wird diese Möglichkeit zukünftig gegeben.

3. Wenn ja, wann kann das der Fall sein?

Die Verwaltung wird dies kurzfristig beauftragen und in Zusammenarbeit mit der regio iT umsetzen.

4. Wenn nein, welche Hindernisse gibt es?

./.

5. Ist die Verwaltung bereit, die Prozesse des Serviceportals und die im Serviceportal verwendeten Formulierungen noch einmal auf Nutzerfreundlichkeit zu überprüfen?

Die Verwaltung führt die Überprüfungen von Prozessen und Formularen weiterhin kontinuierlich durch und ist bereit, die Qualitätssicherung stetig zu verbessern.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage des Rats Herrn Norbert Plum (SPD) vom 06.07.2022: Gestaltungsbeirat

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III wie folgt Stellung genommen:

Zu den Fragen:

1. Wie viele Sitzungen des Gestaltungsbeirats haben in den letzten 10 Jahren pro Jahr stattgefunden?

In den letzten 10 Jahren haben zwischen 5-13 Sitzungen pro Jahr stattgefunden. Dabei verteilten sich die Sitzungen wie folgt auf die ausgewerteten Jahre:

2012: 11

2013: 13

2014: 8

2015: 8

2016: 7

2017: 6

2018: 5

2019: 5

2020: 5

2021: 6

In den Jahren 2012 und 2013 mit sehr hoher Sitzungsdichte wurden zu einem hohen Anteil Projekte auch mehrfach beraten. Hierzu zählen auch besonders große, stadtrelevante Projekte wie die Kaiserplatzgalerie. Allein im Jahr 2013 wurden 9 Vorhaben zwei- bzw. dreimal im selben Jahr beraten.

2. Wie viele Projekte wurden in diesem Zeitraum pro Jahr besprochen?

Bei der folgenden Auswertung wurde nicht unterschieden, ob Einzelbauvorhaben, Bebauungspläne oder Satzungen (Denkmalbereichssatzung, Erhaltungssatzung...) beraten wurden. Weiterhin wurden Mehrfachberatungen von Projekten auch als "Projekt" erfasst. Damit ergibt sich folgende Beratungsdichte:

2012: 53

2013: 44

2014: 50

2015: 23

2016: 19

2017: 19

2018: 15

2019: 21

2020: 11

2021: 23

3. In wie vielen Fällen hat der Gestaltungsbeirat in diesem Zeitraum eine Änderung der vorgestellten Projekte empfohlen?

Diese Frage wird gemeinsam mit der Frage 4 beantwortet.

4. In wie vielen Fällen in diesem Zeitraum ist diesen Vorschlägen seitens des vorstellenden Büros gefolgt worden?

Es werden grundsätzlich Vorhaben unterschiedlicher Reife und Qualität besprochen, die einer ganzheitlichen Betrachtung zugeführt werden. Hierbei stehen die kollegiale Beratung und der Austausch im Vordergrund. Empfehlungen werden in der Regel für alle vorgestellten Projekte ausgesprochen, unabhängig davon, ob diese bereits eine hohe Reife und Qualität erreicht haben. In der Konsequenz differieren Umfang und Erwartungshaltung mit Blick auf die Empfehlungen. Zudem werden diese durchaus so formuliert, dass dem Entwurfsverfassenden ein angemessener Freiraum zur Umsetzung bleibt. Mitunter führt auch die Befassung der Planenden mit dem Beratungsergebnis zu einem gänzlich anderen Vorgehen oder in der Folge dazu, dass die Umsetzung der Empfehlung zu keiner wesentlichen Verbesserung führt. Es handelt sich um einen dynamischen Prozess, der ein Miteinander abbildet und daher nicht eindimensional in eine Richtung wirkt. Dies zeigt sich gerade bei Projekten, die mehrfach beraten werden oder bei solchen, die bereits einen hohen qualitativen Standard erreicht haben.

5. Werden die Wettbewerbsverfahren eines Preisgerichts dem Gestaltungsbeirat vorgestellt; wenn nein, warum nicht?

Es werden immer wieder auch die Ergebnisse von Wettbewerbsverfahren kommuniziert. Dies aber nicht verpflichtend nach festen Regeln. Vielmehr werden Mitglieder des Gestaltungsbeirates regelmäßig in Wettbewerbsjursy einbezogen.

Grundsätzlich gilt, ein Projekt, das Ergebnis eines Wettbewerbes ist, wird nicht ein zweites Mal im Gestaltungsbeirat beraten. Es ist ja bereits Ergebnis eines qualifizierten Verfahrens. Soweit in den letzten Jahren und Jahrzehnten Wettbewerbsergebnisse vorgestellt wurden, so handelte es sich mehrheitlich um auch städtebaulich besonders relevante Verfahren wie Gebäude der RWTH und FH, der Finanzverwaltung oder des UKA. Aber auch für die Stadtentwicklung prägnante Wettbewerbe wie die zum Alten Tivoli, zum Polizeipräsidium, zur Franzstraße und Elsassstraße (150 WE) wurden präsentiert.

Seit kurzem wird die Kompetenz des Beirates bedarfsorientiert auch im Zuge der Vorbereitung von Wettbewerbsverfahren eingeholt, um diese möglichst umfassend auflegen zu können.